

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 25.11.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 .** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 .** Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016
Vorlage: 396/2015
- 3 .** Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2015
Vorlage: 406/2015
- 4 .** Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 433/2015
- 5 .** Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Hebesatzung
Vorlage: 409/2015
- 6 .** Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 424/2015
- 7 .** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 410/2015
- 8 .** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 414/2015
- 9 .** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 417/2015
- 10 .** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für das Friedhofswesen
Vorlage: 420/2015

- 11 .** Antrag der Fraktion der Bürgerliste auf Änderung des Vertrages der Stadt Geilenkirchen mit der Musikschule
Vorlage: 415/2015

- 12 .** Information über Umsetzungsalternativen zur Errichtung des Bürgerhauses Bauchem und Beratung der Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Bauwerk
Vorlage: 425/2015

- 13 .** Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 .** Grundstücksangelegenheiten

- 14.1 .** Verkauf eines städtischen Grundstücks im Bereich des Tripser Mühlenpfades
Vorlage: 423/2015

- 15 .** Auftragsvergaben

- 15.1 .** Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 399/2015

- 15.2 .** Vergabe der Holzbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des städtischen Hallenbades
Vorlage: 434/2015

- 16 .** Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Firma CSB-System AG
Vorlage: 418/2015

- 17 .** Nachbesetzung einer Stelle im Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
Vorlage: 017/2015

- 18 .** Personalentscheidungen gemäß § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung
Vorlage: 014/2015

- 19 .** Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

- 1. Herr Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Herr Dr. Stefan Evertz
6. Herr Helmut Gerads
7. Herr Christoph Grundmann Vertretung für Herrn Stefan Mesaros
8. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
9. Frau Gabriele Kals-Deußen
10. Herr Heinz Kohnen
11. Herr Christian Kravanja
12. Herr Leonhard Kuhn
13. Herr Manfred Mingers
14. Herr Willi Münchs
15. Herr Hans-Josef Paulus
16. Herr Manfred Schumacher Vertretung für Herrn Michael Kappes
17. Herr Raimund Tartler Vertretung für Herrn Uwe Neudeck
18. Herr Max Weiler
19. Herr Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

20. Herr Nils Kasper

Von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
23. Herr Daniel Goertz
24. Herr Peter Klee anwesend bis TOP 17

Es fehlten

25. Herr Michael Kappes
26. Herr Stefan Mesaros
27. Herr Uwe Neudeck
28. Herr Harald Volles

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Schmitz eröffnete die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18 Uhr. Er begrüßte die anwesenden Zuschauer, Ausschussmitglieder, Vertreter der Presse und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung habe es nicht gegeben.

Bezüglich der Vertretungsregelungen gab Bürgermeister Schmitz bekannt, dass Herr Stadtverordneter Neudeck von Herrn Stadtverordneten Tartler und Herr Stadtverordneter Mesaros von Herrn Stadtverordneten Grundmann vertreten werde. Als Vertreter für Herrn Stadtverordneten Kappes nehme Herr Stadtverordneter Schumacher an dieser Sitzung teil. Herr Stadtverordneter Volles habe sich entschuldigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bürgermeister Schmitz, diese um zwei Punkte zu erweitern. Diese würden dem Ausschuss als Tischvorlagen vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 16 „Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Firma CSB System AG“, Vorlage 418/2015 erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 17 „Nachbesetzung einer Stelle im Bauverwaltungs- und Tiefbauamt“, Vorlage 017/2015, erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gab keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

**TOP 2 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016
Vorlage: 396/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 in der Stadt Geilenkirchen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2015
Vorlage: 406/2015**

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan für das Jahr 2015 werden vier Stellen der Bes. Gr. A 13 h. D. nach Bes. Gr. A 14 h. D. angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan
und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 433/2015**

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt hielt Bürgermeister Schmitz seine Haushaltsrede. Die Rede ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Hebesatzung
Vorlage: 409/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 4. Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Geilenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 424/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 410/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2016 auf 0,67 €/m², die Schmutzwassergebühr auf 3,13 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 414/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2016 mit 1,24 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,60 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 417/2015**

Herr Stadtverordneter Weiler beschrieb, dass seiner Kenntnis nach eine Rückstellung des Kreises Heinsberg bei den Müllgebühren ertragswirksam aufgelöst worden sei. Er erkundigte sich, welche Auswirkungen dies für die Stadt Geilenkirchen habe.

Herr Goertz führte aus, dass diese Auflösung einer Rückstellung des Kreises Heinsberg keinen Bezug zu den aktuell vom Kreis Heinsberg erhobenen Abfallgebühren

habe. Seiner Kenntnis nach habe der Kreis die Auflösung der Rückstellungen als einmaligen Ertrag im Kreishaushalt 2016 verbucht.

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2016 auf 69,00 €, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,16 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für das Friedhofswesen
Vorlage: 420/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung zu. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Antrag der Fraktion der Bürgerliste auf Änderung des Vertrages der Stadt Geilenkirchen mit der Musikschule
Vorlage: 415/2015**

Herr Stadtverordneter Wolff kritisierte den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend, dass eine Ansparung nicht über fünf Jahre, sondern maximal über zwei Jahre

ermöglicht werden sollte. Der Zuschuss für die Musikschule sei in der Vergangenheit eingeführt worden, um einen verantwortungsvollen Umgang der Musikschule mit den zur Verfügung gestellten Geldern zu erreichen. Zudem verwies Herr Stadtverordneter Wolff auf die Finanzlage der Stadt, bei der auch die Höhe und die Vorgehensweise bei der Gewährung dieses Zuschusses hinterfragt werden müssten.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass die Musikschule in Gesprächen in den letzten Monaten ausgedrückt habe, dass die Anschaffung und Finanzierung größerer Wertgegenstände derzeit nicht möglich sei. Durch die Möglichkeit zur Erwirtschaftung von Überschüssen könne dies ermöglicht werden. Das aktuell betriebene Modell mit der Bindung des Zuschusses an das jeweilige Kalenderjahr sei kontraproduktiv. Durch die Sammlung von Spenden werde beispielsweise der Zuschussbedarf verringert, wodurch kein wirklicher Anreiz zur Sammlung weiterer Spenden gegeben werde. Durch die Möglichkeit zur Ansparung eines Teils des Zuschusses über mehrere Kalenderjahre könne die Musikschule flexibler handeln und auch größere Wertgegenstände anschaffen, die von der Musikschule benötigt würden. Die Fraktion der Freien Bürgerliste werde daher dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Stadtverordneter Benden befürwortete ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Möglicherweise könne die Musikschule auch zuerst die im Rahmen des Zuschusses bereitgestellten Mittel verbrauchen und danach auf Spenden zurückgreifen. Durch die Möglichkeit zur Ansparung über fünf Jahre werde die Musikschule zur vorausschauenden Planung motiviert und es bestehe nicht mehr der Druck, in den letzten Monaten eines Jahres noch nicht genutzte Mittel nutzen zu müssen, da diese sonst verfallen würden.

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die SPD-Fraktion ebenfalls den Verwaltungsvorschlag unterstütze. Die Musikschule solle die Möglichkeit erhalten, Beträge über fünf Jahre ansparen zu können und nicht am Jahresende noch nicht genutzte Teile des Zuschusses ausgeben müssen.

Herr Stadtverordneter Weiler führte aus, dass auch die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Durch die Möglichkeit zur Ansparung werde kaufmännisches Handeln ermöglicht. Auch der Zeitraum von fünf Jahren sei gut gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag zwischen der Stadt Geilenkirchen und der Musikschule Geilenkirchen wird so geändert, dass die von der Stadt Geilenkirchen jährlich überwiesenen Zuschüsse bis zu einer Höhe von 3.500 € nicht mehr zwingend im Kalenderjahr verausgabt werden müssen, sondern zur Ansparung von größeren Investitionen (Anschaffungen von Vermögensgegenständen über 410 €) auch auf zukünftige Jahre übertragen werden können. Dazu ist der Betrag von der Musikschule auf einem zweckgebundenen Sonderkonto anzulegen und die entsprechende Verwendung innerhalb von 5 Jahren der Stadt Geilenkirchen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 12 Information über Umsetzungsalternativen zur Errichtung des Bürgerhauses Bauchem und Beratung der Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Bauwerk

Vorlage: 425/2015

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Vorhaben grundsätzlich befürworte. Es müssten jedoch noch einige Punkte geklärt werden. Fraglich sei, was das Architekturbüro bloss zu dem Vorhaben sage, da das Büro auch zuständig für die Planung der Flächen vor dem Schwimmbad sei. Das Büro solle daher gehört werden. Außerdem machte Herr Stadtverordneter Dr. Evertz darauf aufmerksam, dass sich im für das Bürgerhaus vorgesehenen Bereich derzeit ein Beachvolleyballfeld befinde, das von der Schule durch eigenes Engagement hergerichtet worden sei. Es müsse geklärt werden, wer ein neues Feld anlegen und die Kosten hierfür tragen solle. Schließlich erkundigte sich Herr Stadtverordneter Dr. Evertz, ob Aufträge auch an lokale Firmen vergeben werden könnten. In Geilenkirchen gebe es eine kompetente Firma für Holzbau. Fraglich sei, ob ein Angebot von dieser Firma eingeholt worden sei. Die Antworten auf diese drei geäußerten Fragen sollten bis zur nächsten Ratssitzung gegeben werden. Möglicherweise könne die Beschlussfassung auch auf einen noch späteren Zeitpunkt vertagt werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Planung des Architekturbüros bloss für das Hallenbad nicht beeinflusst werde. Das Büro habe einen Entwurf für ein freistehendes Vereinsheim unterbreitet. Standorte südlich oder nördlich des Hallenbades seien hierfür auch diskutiert worden. Für das derzeitige Vorhaben zum Bau des Vereinsheims seien sowohl der Entwurf des Büros bloss als auch der von dem Büro geplante Hallenbadneubau nicht relevant. Das Architekturbüro sei damit einverstanden, dass das Vereinsheim von anderen geplant werde. Das Büro habe zudem in der Vergangenheit erklärt, dass es die Rechte für den Entwurf des Vereinsheims abgetreten hätte, wenn der Entwurf durch andere hätte verwirklicht werden sollen. Bezüglich der zweiten Frage zur Lage des Beachvolleyballfeldes erklärte Herr Technischer Beigeordneter Mönter, dass dieser Standort im Bereich des derzeitigen Beachvolleyballfeldes bereits in der Vergangenheit auch im Gespräch gewesen sei. Nachdem die Verwaltung sich für eine Positionierung des Vereinsheims an der Jahnstraße entschieden habe, hätten die Vereine jedoch Gründe für eine Verortung im Bereich des Beachvolleyballfeldes vorgebracht. Es gebe kein grundsätzliches Argument gegen diesen Standort. Das Feld müsse gegebenenfalls verlegt werden. Hinsichtlich der dritten Frage zur Ausschreibung des Vorhabens erklärte Herr Technischer Beigeordneter Mönter, dass der Bau des Vereinsheims im Zusammenhang mit dem Hallenbadneubau ausschreibungspflichtig gewesen wäre. Nach derzeitiger Planung werde die Stadt Geilenkirchen jedoch nicht als Bauherr des Vereinsheims und Auftraggeber der Maß-

nahmen in Erscheinung treten, sondern lediglich als Zuschussgeber. Aus diesem Grund müsse keine Vergabe durchgeführt werden. Der Bauherr könne die Anbieter wählen.

Herr Stadtverordneter Kravanja teilte mit, dass er als Mitglied des Fördervereins Bauchem befangen sei und zog sich in den Zuschauerraum zurück.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Geilenkirchen habe verglichen mit anderen Kommunen mit ähnlicher Größe und ähnlicher Struktur weniger Bürgerhäuser. Zudem gebe es keine Stadthalle und in einigen Ortschaften seien auch Pfarrsäle als Treffpunkte weggefallen. Das Bürgerhaus könne eine positive Wirkung für Bauchem und andere Stadtteile entfalten. Positiv hervorzuheben sei, dass die Gesamtkosten des Baus um ca. 100.000 Euro verringert werden könnten. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Raumes könnten Mehreinnahmen etwa durch Vermietung oder Bewirtung generiert werden, die zur Tilgung oder Sondertilgung genutzt werden könnten. Bei dieser Maßnahme werde Geld eingesetzt, um Vermögenswerte zu schaffen, die der Stadt für einen langen Zeitraum erhalten bleiben würden. Die Zinsen seien außerdem zur Zeit sehr günstig. Das Vereinsheim habe insbesondere für den Ortsteil Bauchem eine hohe soziale Komponente, da es als Treffpunkt diene und bisher nach dem Brand des Schwimmbades kein neuer Treffpunkt in Bauchem geschaffen worden sei.

Herr Stadtverordneter Kohnen stellte einige Fragen zu diesem Vorhaben. Er erkundigte sich, ob die Stadt Geilenkirchen Eigentümer des Gebäudes werde, da derzeit nicht die Stadt, sondern der Förderverein der Bauchemer Ortsvereine als Bauherr in Erscheinung trete. Außerdem sei fraglich, wie das Vorhaben steuerlich behandelt werde und ob der Förderverein etwa vorsteuerabzugsberechtigt sei. Bezüglich der Kosten des Projekts erkundigte sich Herr Stadtverordneter Kohnen, ob es sich bei der Summe von gut 400.000 Euro um den Brutto- oder Nettobetrag handele. Er machte darauf aufmerksam, dass für die Gewerke wie etwa im Bereich Heizung und Sanitär keine detaillierte Aufstellung vorliege und erkundigte sich, ob und inwieweit die Vereine Eigenleistungen erbringen könnten. Ferner erklärte Herr Stadtverordneter Kohnen, dass zusätzlich zum bereits bewilligen städtischen Zuschuss von 200.000 Euro heute weitere 80.000 Euro beschlossen werden sollten und erkundigte sich, ob der Förderverein die von ihm selbst bereitzustellenden finanziellen Mittel durch einen Kredit oder etwa durch eine Bürgschaft der Stadt Geilenkirchen erhalte. Herr Stadtverordneter Kohnen sprach sich dabei klar gegen die Übernahme einer Bürgschaft aus, unter anderem weil die Stadt Geilenkirchen bisher noch nie eine Bürgschaft übernommen habe und hier kein Präzedenzfall geschaffen werden dürfe. Schließlich erkundigte sich Herr Stadtverordneter Kohnen, ob eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Förderverein abgeschlossen werde. Er machte darauf aufmerksam, dass allein zur Begleichung von Zinsen und Tilgung etwa 5.000 Euro jährlich erbracht werden müssten. Zudem müssten auch Gebühren und Beiträge für Wasser und Strom gezahlt werden.

Herr Stadtverordneter Wolff teilte die Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Kohnen. Die Vorlage sei seiner Ansicht nach nicht entscheidungsreif. Die Finanzierung werfe große Fragen auf. Er sprach sich grundsätzlich für das Vorhaben aus, lehnte

aber ebenfalls eine Bürgschaft der Stadt Geilenkirchen ab, da die Stadt Geilenkirchen bei einer Bürgschaft bei Zahlungsproblemen der Vereine nicht haften solle. Es müsse eine Fertigstellungsgarantie abgegeben werden. Da das vorliegende Konzept noch unreif sei, solle in dieser Sitzung nicht entschieden werden. Der Tagesordnungspunkt könne möglicherweise auf die Sitzungsperiode im Januar und Februar 2016 verschoben werden. In der Zwischenzeit sollten offene Fragen beantwortet werden, um eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Stadtverordneter Gerads erklärte, dass das Vereinsgebäude notwendig sei. Er stimmte den Ausführungen der Herren Stadtverordneten Kohnen und Wolff zu und fragte, ob der Anteil des Vereins in Höhe von 100.000 Euro an den Baukosten finanziert werden sollten. Auch Herr Stadtverordneter Gerads sprach sich klar gegen eine Bürgschaft der Stadt aus.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass das Gebäude benötigt werde, das vorgelegte Konzept jedoch unreif sei. Die Fraktion „Für GK!“ spreche sich für eine tiefergehende Beratung, die Einholung von mehr Informationen und die Ausarbeitung konkreter Vorgaben aus. Auf Grund der Vorlage sei heute keine Entscheidung möglich.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass gegenüber den Einwohner des Ortsteils Bauchem ausgedrückt werden müsse, dass der Rat das Bürgerhaus befürworte. Es müsse gezeigt werden, dass das Engagement der Vereine erkannt und gewürdigt werde. Herr Stadtverordneter Benden beantragte, die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzungsperiode im Januar und Februar zu verschieben. In der Zwischenzeit sollten noch offene Fragen in Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Verwaltung abgearbeitet werden. Wenn jetzt 80.000 Euro als zusätzlicher Zuschuss ohne ein aussagekräftiges Konzept gewährt werden würden, wäre dies ein falscher Ansatz und ein falsches Signal für den Haushalt und künftige Vorhaben der Vereine.

Herr Stadtverordneter Grundmann führte aus, dass in der UBA-Sitzung eine beeindruckende Planung präsentiert, jedoch keine Auskunft über die Finanzierung gegeben worden sei. Solange das Konzept nicht ausgereift sei, könne die SPD-Fraktion nicht dafür oder dagegen stimmen. Fraglich sei, ob eine Entscheidung noch im Jahr 2015 fallen müsse oder auch erst im 2016 getroffen werden könne.

Herr Stadtverordneter Schumacher betonte, dass es nicht stimme, dass die Finanzierung nicht ausgewogen sei. Der Förderverein habe mit den Fraktionen gesprochen und das Finanzierungsmodell offengelegt. Außerdem habe eine Marktschau stattgefunden. Preise und Angebote für den Bau des Vereinsheims seien verglichen worden. Die Baukosten für das Gebäude würden sich auf etwa 204.000 Euro belaufen. Die übrigen Kosten würden mit den Gewerken zusammenhängen. In den letzten Monaten habe der Rat entschieden, dass 200.000 Euro als Grundlage des Zuschusses bewilligt werden sollten und dass über eine mögliche Erhöhung des Zuschusses bei Bedarf diskutiert werden könne. Der Verein übernehme den Rest der Finanzierung und werde diese Aufwendungen etwa durch Einnahmen decken, die durch Vermietung und Bewirtung bei der Nutzung des zusätzlichen Raumes erwirtschaftet werden. Die Kos-

ten für das Vereinsheim liegen nun mit gut 400.000 Euro etwa 100.000 Euro niedriger als die vom Architekten in Höhe von gut 500.000 Euro veranschlagte Summe. Dem Verein solle der Bau eines Vereinsheimes für diese Summe zugetraut werden.

Herr Stadtverordneter Benden machte darauf aufmerksam, dass die Fraktionen alles bedenken müssten. Es bestehe noch viel Beratungsbedarf. Möglicherweise seien nicht alle Beteiligten auf dem gleichen Stand. Daher könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Sitzung keinen Beschluss fassen und sich für das Bürgerhaus aussprechen, auch wenn die Fraktion das Bürgerhaus grundsätzlich befürworte.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass eine Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung in das Jahr 2016 nicht schädlich sei.

Herr Stadtverordneter Gerads stellte klar, dass zur Aufnahme eines Kredits durch den Förderverein Grundkapital vorhanden sein müsse.

Herr Stadtverordneter Weiler beantragte, dass bei einer Vertagung der Entscheidung auf die nächste Sitzungsperiode im Januar und Februar 2016 zuvor konkrete Fragen von den Fraktionen formuliert und von der Verwaltung an die beteiligten Vereine weitergeleitet werden sollten. Zur Klärung offener Fragen sollte ein Termin für ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und den beteiligten Vereinen von der Verwaltung vereinbart werden.

Der Ausschuss formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzungsperiode im Januar und Februar 2016 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, Fragen der Fraktionen an die beteiligten Vereine weiterzuleiten und einen Termin für ein gemeinsames Gespräch zur Erörterung der Angelegenheit mit den Fraktionsvorsitzenden und den beteiligten Vereinen zu vereinbaren.“

Beschlussvorschlag:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzungsperiode im Januar und Februar 2016 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, Fragen der Fraktionen an die beteiligten Vereine weiterzuleiten und einen Termin für ein gemeinsames Gespräch zur Erörterung der Angelegenheit mit den Fraktionsvorsitzenden und den beteiligten Vereinen zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

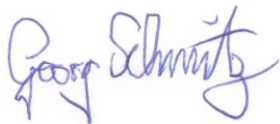
TOP 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes beendete Bürgermeister Schmitz den öffentlichen Teil der Sitzung. Er dankte den Zuschauern und den Vertretern der Presse für das Interesse und wünschte noch einen schönen Abend.

Sitzung endet um: 19:37 Uhr

Vorsitzender



Georg Schmitz
Bürgermeister

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers